

01.04.2021

Elternbrief Nr. 4

Schuljahr 2020/21



Sehr geehrte Eltern,

die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, wie mir eine Mutter vorwurfsvoll Mitte März weismachen wollte, im Gegenteil. Sie alle bekommen die Meldungen in den öffentlichen Medien mit, die deutlich steigenden Infektionszahlen, die Einschränkungen und auch die Verwirrungen über die richtigen Schritte, dem Infektionsgeschehen Einhalt zu bieten. Wir hoffen (und das vermutlich mit Ihnen gemeinsam), dass die Schulen so lange wie möglich wenigstens im Wechselunterricht offenbleiben, denn die vielen Wochen des Fernunterrichts waren auch für uns äußerst anstrengend.

Umso mehr sollten wir als Schule und aber auch Sie als Eltern alles dafür tun, dass in unserer Schule die eingeforderten und notwendigen Hygienebedingungen eingehalten werden. Unterstützend werden endlich auch in rheinland-pfälzischen Schulen Antigen-Schnelltests angeboten, um noch unentdeckte bzw. asymptomatisch verlaufende Infektionen zu finden und damit Infektionsketten zu unterbrechen. Eine Situation wie im Herbst vergangenen Jahres, bei welcher insbesondere in unserer Schule eine höhere Zahl an Schülerinfektionen dazu geführt hat, dass zeitweise fast ein Viertel der Schüler/innen in Quarantäne war, wollen wir nicht mehr. Sie sicherlich auch nicht. Aus diesem Grund bitte ich um deutliche Unterstützung bei der Früherkennung der Infektionen durch die Selbsttests, auf die ich nachfolgend genauer eingehen werde.

Ich informiere außerdem noch über eine Änderung im Hygieneplan, das zurückliegende Abitur bei uns, die so genannten „Blauen Briefe“, die jetzt anstehen und die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens.

Ich wünsche uns allen viel Optimismus, Kraft und den Glauben, dass die Lage sich bald verbessern wird, aber auch uns allen, dass wir gesund durch diese Krise kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Steinberg, Schulleiter

Rückblick Abitur 2021

Im Januar 2021 waren trotz der Schulschließung 34 junge Frauen und Männer der Stufe 13 zum schriftlichen Abitur angetreten und diese wurden auch ohne Probleme für das mündliche zugelassen, welches am 15. und 16. März durchgeführt wurde. Leider schafften nur 33 Abiturienten die letzte Hürde und insgesamt wurden recht gute Ergebnisse erzielt. 9 davon erzielten ein Ergebnis mit einer 1 vor dem Komma und mit einer Note 1,2 wurde das bisher beste Abiturergebnis bei uns erreicht. Auch der erreichte Durchschnitt aller Noten ist mit 2,55 das bisher beste Ergebnis. – Herzlichen Glückwunsch allen unseren Abiturientinnen und Abiturienten.

Leider konnten wir aufgrund der bekannten Bedingungen keine angemessene Abiturfeier durchführen, werden die aber, sobald es die Lage zulässt, nachholen.

Leistungserhebungen und Leistungsmitteilungen

Es war angekündigt, dass anders als im Lockdown im vergangenen Frühjahr beim Fernunterricht von Januar bis Mitte März dieses Jahres auch Leistungen erhoben werden konnten. Dies haben wir auch umgesetzt mit teilweise überraschend guten Ergebnissen, aber leider auch dem Gegenteil.

Wir werden die verbleibende Zeit des Schuljahres nutzen, den derzeitigen Einblick in die Leistungen Ihres Kindes zu optimieren, weitere Anstrengungen sollten sich also auf jeden Fall lohnen. Es wird allerdings in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) nur eine einzige Klassenarbeit in diesem Halbjahr geben in den Hauptfächern und im Wahlpflichtfach.

Ungeachtet der etwas speziellen Sachlage der Leistungserhebung in den letzten drei Monaten sind wir verpflichtet, einen Leistungsrückgang gegenüber dem Halbjahreszeugnis für die Klassenstufen, in denen es eine Versetzung oder einen Abschluss gibt, also den 9. bis 11. Stufen, Ihnen in einer Leistungsmitteilung mitzuteilen. Diese enthält auch mögliche Kursabstufungen.

So es denn Ihr Kind betrifft, erhalten Sie diese Leistungsmitteilung (umgangssprachlich „Blauer Brief“) in etwa vom 22. bis 24.04.21 und ich bitte Sie, Kontakt mit der betreffenden Fachlehrkraft aufzunehmen, um genauere Informationen zu erhalten.

Ich betone noch einmal, dass sich auch bei einer solchen Mitteilung (oder sogar erst recht bei einer solchen Mitteilung) weitere Anstrengungen lohnen könnten, denn die bisher erhobenen Leistungen sind eher gering, so dass sich bessere Noten deutlich schneller positiv auf eine Zeugnisnote auswirken können.

Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens einer Klassenstufe

Anders als für andere Schularten wurde für die Integrierten Gesamtschulen schon immer die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens einer Klassenstufe auf Antrag der Eltern eingerichtet.

(Übergreifende Schulordnung von RLP; §67 (3), hier zu finden: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/sbz/page/bsrlpprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulORP2009rahmen&doc.part=X>)

Sollten Sie für Ihr Kind die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass es das derzeit belegte Schuljahr wiederholen soll, so sprechen Sie bitte vorab (bald) mit den jeweiligen Tutoren, ob dies auch aus unserer Sicht Sinn macht. Bei feststehendem Entschluss Ihrerseits müsste Ihr Antrag dann zwar erst ziemlich am Ende des Schuljahres bei uns eingehen (etwa vier Wochen vorher), aber um uns die Planungen zu erleichtern, sollten Sie diesen schon vorab stellen. Eine Entscheidung darüber trifft letztlich dann die Zeugniskonferenz unter Beachtung der in der Schulordnung genannten Kriterien. (Bitte nachlesen in der Schulordnung.)

Und nun zu den Informationen, die aus der pandemischen Lage erwachsen.

Wechselunterricht und voraussichtliche Änderung der schulischen Hygienepläne

Wie bereits in sdui mitgeteilt, wird es auch nach den Osterferien weiterhin Wechselunterricht geben mit den eingeteilten Gruppen A und B. Wie lange das so geht, wissen wir nicht. Es gilt dabei nach wie vor der nachfolgende Plan.

	8.-12.3.	15.-19.3.	22.-27.3.	29.3.-4.4.	5.-9.4.	12.-16.4.	19.-23.4.	26.-30.4.
5/6	A	B	A	Ferien	B	A	B	A
7-10		Abi	B	A	Ferien	B	A	B

Nach dem 30.04. ginge es, so denn notwendig, im gewohnten Wechsel weiter.

Es gibt für alle Schülerinnen und Schüler eine Präsenzpflcht, d.h. sie müssen in die Schule kommen. Die bisherige Ausnahme, dass Schülerinnen und Schüler, welche persönlich durch eine oder mehrere Vorerkrankungen das Risiko eines schweren Verlaufs einer Covid19-Erkrankung haben, durch ausführliches ärztliches Attest von der Präsenz befreit werden können, gilt fort.

Angekündigt wurde uns eine Erweiterung der Ausnahmen durch Änderung des für die Schulen geltenden Hygieneplans. In Zukunft können auch (wieder) Schülerinnen und Schüler von der Präsenzpflcht befreit werden, in deren Hausstand sich eine andere Person mit erhöhtem Risiko befindet.

Auch dies MUSS mit einem aussagekräftigen Attest bestätigt werden, in welchem stehen muss, welche Person es betrifft und wieso das Erkrankungsrisiko erhöht ist.

Wägen Sie bei der Inanspruchnahme dieser Regelung bitte unbedingt auch ab, was das Beste für Ihr Kind ist. Der Fernunterricht kann die Präsenz in der Schule, wenn auch nur alle zwei Wochen, nicht ersetzen. Sprechen Sie bitte vorab mit den Tutoren Ihres Kindes.

Schüler-Schnelltests in den Schulen

Nach den Osterferien soll auch in allen rheinland-pfälzischen Schulen die Möglichkeit bereitstehen, dass sich Schülerinnen und Schüler selbst auf eine Corona-Infektion testen können. Ich verweise hierbei auf das Schreiben der Bildungsministerin vom 26.03.21 an alle Eltern und Schüler/innen, welches ich in sdui und auf der Homepage separat bereitstellen werde. Dieses Anschreiben ist auch unter nachfolgender Internetadresse (bei „Anschreiben“) zu finden.

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>

Wir würden es sehr begrüßen, wenn so viele Kinder und Jugendliche wie möglich an den Selbsttests teilnehmen würden. Die Durchführung ist recht einfach und wir werden uns bei erstmaligem Gebrauch viel Zeit zur Anleitung nehmen. Uns ist es wichtig, dass wir mögliche unentdeckte Infektionen schnellstens erkennen, damit nicht wieder so viele Schülerinnen und Schüler in Quarantäne müssen oder gar angesteckt werden, wie wir es im Herbst hatten. Die jetzt grassierende Virusmutation ist ja deutlich ansteckender. Ich betone aber, dass eine Testung nicht Pflicht ist und bei Nichtteilnahme auch keine Nachteile entstehen.

Eine Teilnahme an der Testung ist nur mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten möglich oder mit dem Einverständnis des/der volljährigen bei uns Lernenden. Dies natürlich nur für ihn/sie selbst. Hierzu stelle ich Ihnen vorab ebenfalls in sdui und auf der Homepage die notwendige Einverständniserklärung und die Datenschutzregelung zur Verfügung. So Sie können und Ihr Kind teilnehmen soll, drucken Sie die Einverständniserklärung bitte aus, füllen Sie aus und geben Sie Ihrem Kind am jeweils ersten Schultag nach den Osterferien mit in die Schule. Denjenigen, die dies nicht konnten, geben wir am jeweils ersten Schultag nach den Ferien beide Dokumente in Papierform mit nach Hause und ich bitte Sie, dies bei Testteilnahme am nächsten Schultag Ihrem Kind wieder mitzugeben.

Leider liegt uns trotz eines Versprechens bis jetzt weder ein Liefertermin für die Selbsttests noch das Testkonzept vor. Ausgehend von den uns bis jetzt gegebenen Eckdaten haben wir eine vorläufige Planung zum Ablauf. Das kann sich jedoch ändern, wenn uns denn ein beispielhaftes Testkonzept dann endlich vorliegt.

Geplant ist, dass entweder am 08. oder 09.04. die B-Gruppen diesen Test unter Anleitung durchführen. (Das könnte bei verspäteter Lieferung wegfallen, was wir nicht hoffen.) Für die A-Gruppen werden wir diesen Test unter Anleitung höchstwahrscheinlich am 13. oder 14.04. durchführen.

Geplant ist derzeit auch, dass dies im Klassenverband unter Beachtung der Hygienebedingungen, ausreichender Belüftung und nur sehr kurzer Abnahme der Masken durchgeführt wird. Ob uns hier das ausstehende Testkonzept anderes vorschreibt, werden wir sehen.

In den jeweils folgenden Wochen sollen wir den wöchentlichen Test dann in den normalen Unterricht integrieren. Geplant ist ja auch, dass zweimal die Woche getestet wird. Wir werden abwarten müssen.

Bei oben aufgeführter Internetadresse finden Sie nicht nur Anschreiben an Schule und Eltern, sondern auch das Testkonzept, wenn es dann bereitgestellt wird, aber auch Erklär-Videos, wie die verschiedenen Tests durchgeführt werden. (Wir wissen noch nicht, welchen der aufgeführten Tests wir bekommen.) <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>

Informationspflicht

Ich verweise eindringlich auf die Pflicht der Sorgeberechtigten bzw. unserer volljährigen Schüler/innen, uns als Schule sofort über ein etwaiges positives Corona-Testergebnis zu informieren. Für diesen Fall besteht ein Betretungsverbot der Schule, abgesehen davon, dass sowieso Quarantäne besteht.

Es besteht auch die Pflicht, dass Sie uns über einen anstehenden PCR-Test informieren, auch wenn das Ergebnis noch nicht feststeht. Auch hier besteht bis zu einem negativen Ergebnis Betretungsverbot für die Schule. Das jeweilige Ergebnis müssen Sie uns dann so schnell wie möglich mitteilen.

Der beste Weg ist immer der Weg über eine Mail (info@igs-skw.de), es geht aber auch per Telefon an das jeweilige Sekretariat während der Geschäftszeiten. Sprechen Sie in diesem Fall nicht auf die Mailbox, falls wir telefonisch nicht erreichbar sind.

Notbetreuung

wie ebenfalls schon mitgeteilt, gibt es nach wie vor eine Notbetreuung für diejenigen Kinder, welche nicht in der Fernunterrichtswoche zu Hause betreut werden oder allein gelassen werden können. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir diese nur bis zur Klassenstufe 7 und nur am Standort Waldmohr anbieten können. Dies an beiden Standorten zu tun, haben wir nicht die Personalstärke.

Liebe Eltern,

ich hoffe inständig, dass wir alle diese schwierigen Zeiten gesund und ohne größere Nachwirkungen überstehen. Ich versichere Ihnen, dass wir das uns Mögliche tun, damit Ihr Kind Lernrückstände aufarbeitet, Neues schnell hinzulernt und vor allem, sich nicht in der Schule ansteckt. Bei allem werden wir aber auch Ihre Unterstützung und Mitarbeit brauchen, so wie es auch schon in der vergangenen Zeit in den meisten Fällen gut funktioniert hat.

Trotz all der Unsicherheiten und Einschränkungen wünsche ich Ihnen allen ein frohes Osterfest.